



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Eggolsheim</b>
--

Nummer 

4	4	0
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	6	5	1
2. Waldfläche in Hektar .....	2	5	7	3
3. Bewaldungsprozent.....	3		9	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....								X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil an der Jagdfläche liegt in der Hegegemeinschaft Eggolsheim mit 39% etwa im Durchschnitt des Landkreises mit 40%.

Die Waldflächen sind jedoch nicht gleichmäßig verteilt. Sie konzentrieren sich in größeren Waldkomplexen v.a. im Norden und Osten der HG, während der westliche Bereich und weite Strecken entlang des Eggerbachs waldarm sind.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz bzw. als regionaler Klimaschutzwald ausgewiesen worden. Steile Hangbereiche am Albanstieg im Osten sind z.T. Bodenschutzwald nach dem Bayerischen Waldgesetz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Osten der Hegegemeinschaft im Bereich des Albanstiegs kommen sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Zu den Edellaubhölzern zählen zum Beispiel Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere. Häufig sind auch Fichtenanteile von 5 bis 30%, in wenigen Bereichen auch über 50% vorhanden.

Im westlichen Keuperbereich dominieren in den Altbeständen Kiefernwälder sowie in einzelnen Bereichen Eichenwälder. In der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung kämen hier überwiegend Eichen- oder Eichen-Buchen-Mischwälder vor.

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem wird sich bei der **Fichte** im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft das Anbaurisiko in den nächsten 100 Jahren sehr deutlich erhöhen. Fichte wird bestenfalls als Beimischung mit sehr geringen Anteilen mehr möglich sein. Bereits jetzt fallen viele Fichtenwälder dem Borkenkäfer zum Opfer. Dadurch sind in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl von Kahlflächen entstanden. Diese sollten sich möglichst natürlich verjüngen können.

Bei **Kiefer** wird das Anbaurisiko im Keuperbereich sehr deutlich zunehmen, während am Albanstieg das geringe bis mittlere Anbaurisiko erhalten bleibt.

Bei **Buche** wird das Anbaurisiko geringfügig zunehmen. Damit wird die Buche als führende Baumart nur noch mit hohen Mischbaumanteilen möglich sein.

Die **Edellaubhölzer** (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere etc.) werden sich weiterhin mindestens als Mischbaumarten eignen.

Die **Eiche** wird das geringe Anbaurisiko in den nächsten 100 Jahren beibehalten.

Es ist somit waldbaulich notwendig, die Fichten-Käferschadflächen am Albanstieg schnellstmöglich durch natürliche Laubholz-Verjüngung wieder in Bestockung zu bringen sowie die noch intakten Fichtenwälder in Laubwälder umzubauen. In diesem Bereich ist es wichtig, die Buchenwälder mit Mischbaumanteilen aus Edellaubholz anzureichern.

Im Keuperbereich wird die Eiche sowie möglichst viele weitere Mischbaumarten die Kiefer ersetzen müssen. Bereits jetzt sind absterbende Kiefern auf vielen Flächen unübersehbar. Es ist daher notwendig, die häufig in den lichten Kiefernalthölzern ankommende Naturverjüngung aus Eiche und weiteren Mischbaumarten als Folgebestockung zu etablieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm sind Edellaubholz (Ahorn, Esche etc.) mit 48% und Eiche mit 32% sowie Fichte und Buche mit je 7% und sonstiges Laubholz (z.B. Hainbuche, Birke) mit 5% vertreten. Andere Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle.

Der Edellaubholzanteil entspricht fast genau dem Anteil der Aufnahme von 2018, während der Eichenanteil von 21% auf 32% zulasten von Fichte und Buche gestiegen ist.

Der **Verbiss im oberen Drittel im Laubholz** ist mit ca. **13%** gegenüber 2018 (8%) angestiegen. Dabei ist beim Edellaubholz ein deutlicher Anstieg gegenüber 2018 von 6% auf 19% festzustellen, während bei Eiche die Verbissbelastung gegenüber 2018 von 6% auf 4% zurückging.

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den **Baumartenanteilen** dominiert in dieser Höhenklasse deutlich das Edellaubholz mit 48%. Es kommt im überwiegenden Teil (71%) der aufgenommenen Probepunkte vor. Dahinter folgen Eiche mit 17% sowie Buche (14%), sonstiges Laubholz (11%) und Fichte (9%).

Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle.

Gegenüber 2018 ist der Edellaubholzanteil um 12% und der Eichenanteil um 2% gestiegen, während der Buchenanteil deutlich gesunken ist.

Beim **Vergleich** der verschiedenen **Höhenstufen** ist festzustellen, dass der Edellaubholzanteil mit zunehmender Höhe absinkt (<20cm 48%, >80cm 31%). Auch der Eichenanteil sinkt mit zunehmender Höhe ab (<20cm 32%, >80cm 11%). Dagegen erhöht sich mit zunehmender Höhe der Buchenanteil (<20cm 7%, >80cm 24%) und der Anteil des sonstigen Laubholzes (<20cm 5%, >80cm 28%). Es ist damit eine Entmischungstendenz zulasten des Edellaubholzes und der Eiche festzustellen.

Der **Leittriebverbiss im Laubholz** beträgt **23%**.

Er ist damit gegenüber 2018 (11%) deutlich gestiegen.

Dabei zeigt das **Edellaubholz** einen besonders deutlichen Anstieg von 13% in 2018 auf nun **32%** in 2021.

Positiv ist festzustellen, dass der Eichenverbiss im gleichen Zeitraum von 13% auf 6% gefallen ist.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Aufgrund der geringen absoluten Zahlen in dieser Höhenklasse kann keine gesicherte Aussage davon abgeleitet werden.

**Fegeschäden** spielen keine wesentliche Rolle.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	1

31% der Verjüngungsflächen waren vollständig gegen Verbiss geschützt. Das ist fast jede dritte Aufnahmefläche. Dies stellt im Landkreis den höchsten Wert dar. In den überwiegenden Fällen ist Edellaubholz geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten saamen sich an, und zwar in der Hauptsache Edellaubholz (48%) und Eiche (32%).

Eine Analyse der Verjüngungsanteile zeigt, dass mit steigender Höhenstufe der Edellaubholzanteil und der Eichenanteil zugunsten von Buche und sonstigem Laubholz absinkt. Es besteht daher die Sorge, ob **Edellaubholz und Eiche** aufgrund des **Entmischungseffekts** ausreichend in die gesicherte Verjüngung einwachsen können.

Insgesamt ist der **Leittriebverbiss** im Laubholz in der Höhenklasse 20 cm bis maximale Verbisshöhe seit der letzten Aufnahme 2018 deutlich von 11% **auf 23% gestiegen**. Die Erhöhung wird zum großen Teil vom deutlichen Anstieg des Leittriebverbisses beim **Edellaubholz** (als der am häufigsten in der Verjüngung vorkommenden Baumartengruppe) von 13% auf **32%** verursacht

Auch in der Höhenklasse unter 20cm ist eine Erhöhung des Verbisses im oberen Drittel beim Edellaubholz von 6% auf 19% erkennbar.

Positiv fällt auf, dass der **Eichenverbiss** sowohl in der Höhenklasse unter 20cm als auch in der Höhenklasse 20cm bis maximale Verbisshöhe gegenüber 2018 gesunken ist.

Trotz der Verbissentlastung bei der Eiche ist festzustellen:

- beim Edellaubholz als der am häufigsten vorkommenden Baumartengruppe ist in allen Höhenklassen eine deutliche Erhöhung des Verbisses zu erkennen. Insbesondere in der Höhenklasse 20cm bis maximale Verbisshöhe liegt der Leittriebverbiss nun bei 32%
- sowohl bei Edellaubholz als auch bei Eiche sind deutliche Entmischungstendenzen erkennbar.

Die Verbissbelastung wird deshalb als **zu hoch** eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Rehwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Eggolsheim **zu erhöhen**.

Um die Wiederbestockung der Fichten-Käferschadflächen und der Kiefernflächen mit höherem Anteil absterbender Kiefern durch Naturverjüngung zu ermöglichen, ist die Rehwildbejagung auf solche Flächen zu konzentrieren.

Der Abschuss sollte gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Scheßlitz, 17.10.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

FD Michael Kreppel  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“